

Anzeiger, Inseraten-Beiblatt zum Elbeblatt

Amtsblatt für die Königlichen Gerichtsämter und Stadtrathen zu Niesa und Strehla.

№ 33.

Freitag, den 19. August

1859.

Kirchennotizen von Niesa.

Am 9. Sonntags nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Niesa:

Vormittags 8 Uhr: Herr Pastor M. Richter über Ap. Gesch. 8. 26—38.

Bei diesem Gottesdienste ist öffentliche Communion und vorher $7\frac{1}{2}$ Uhr Beichte.

Getaufte vom 12. bis 18. August:

Gustav Richard, Alexander Hermann Bogel's, Arbeiters im Gräfl. Einsiedelschen Eisenwerk und Einw. in R., S. — Anna Auguste, Friedrich Wilhelm Klippbahn's Arbeiters an der Leipz.-Dresdner Eisenbahn u. Hansbes. in Poppitz, L. — Hulda Melitta, Mstr. Friedrich Wilhelm Thomas's, Kupferschmiedes u. ans. B. in R., L. — Ernst Ferdinand, Ernst Ferdinand Grellmann's, Buchdruckerei- und Hansbes. in R., S. —

Beerdigte:

Friedrich Gustav, Friedrich Gottlob Bormann's, Gutsbes. in R., S., 1 M. 8 L. alt. —

Bäckerwaarentare.

1 Neugroschen-Brot	muß wiegen	1 Pfid.	4 Lth.	5 Duent.
5	:	5	22	5
6 Pfennige Semmel	:	—	9	2
3 Weißbrot	:	—	6	7

Der Stadtrath zu Niesa, am 19. August 1859.

Steger, Bürgermeister.

Befannimachung.

In Folge Gesuchs des unterzeichneten Stadtraths will die Königl. Oberpostdirektion ausnahmsweise gestatten, daß die Niesa-Lommatscher Fahrpost von jetzt an vor der in der Stadt Niesa unterhalten werden den Postannahmestelle anhalte, um Reisende daselbst aufzunehmen, welche sich zu der gedachten Post bei der Postanstalt am Bahnhofe haben einschreiben lassen, sowie um die von Lommatsch kommenden Reisenden abzusezzen, deren Reiseziel die Stadt Niesa ist.

Das Einschreiben der Passagiere und die Ubergabe und Empfangnahme des Reisegepäcks soll indeß, wie zeithher, nur am Postamte beim Bahnhofe erfolgen dürfen.

Der Stadtrath zu Niesa, den 11. August 1859.

Steger, Bürgermeistr.

Befannimachung.

Da bei dem Aus- und Einschiffen der Waaren und der Niederlegung derselben auf den hiesigen Niederlagsplätzen an der Elbe neuerdings viele Unordnungen und Hinterziehungen der Gebühren stattgefunden haben, so werden die bestehenden und zeithher befolgten betreffenden Bestimmungen zur Beobachtung andurch ernstlich eingeschärft und wird insbesondere auf Folgendes aufmerksam gemacht:

- 1) Wer die Gebühr für Niederlegung der Waaren auf den Niederlagsplätzen oder für den Uebergang über dieselben bei der Ein- oder Ausschiffung hinterzieht, ist mit dem vierfachen Betrage der zu entrichten gewesenen Gebühr zu bestrafen, welche Strafe zur Stadtcaisse einzuziehen ist.
- 2) Vor dem Ein- und Ausschiffen der Waaren und vor dem Ablagern derselben auf den Niederlagsplätzen ist unserem Niederlagscontroleur, Herrn Hafemeister Förster allhier, Meldung zu machen, damit vor der Ein- und Ausschiffung die Waaren durchgesehen und die Gebühren nach dem Tarife festgestellt werden können, und es darf die Aus- und Einschiffung nicht eher beginnen, als bis der Niederlagscontroleur hierzu Erlaubnis gegeben hat.
- 3) Die Ablagerung der Waaren auf den Niederlagsplätzen hat nur an den Stellen zu erfolgen,

welche der Niederlagskontrolleur angewiesen hat, und es darf Niemand diese Stellen eigenmächtig verändern oder verlassen und andere wählen.

- 4) Ebenso ist dem Niederlagskontrolleur Anzeige zu machen, wenn die niedergelegten Waaren ganz oder zum Theil von den Niederlagsplägen wieder weggeschafft werden sollen, damit derselbe die von zwei zu zwei Monaten weiter fällige Niederlagsgebühr von den längere Zeit auf den Plägen verbleibenden Waaren berechnen kann.
- 5) Wer dies unter Nr. 2—4 angegebenen Vorschriften nicht beobachtet, verfäßt, wenn die Nichtbeachtung derselben nicht schon als Hinterziehung der Gebühr oder als criminell strafbarer Betrug härter bestraft werden könnte, in jedem Contraventionsfalle in eine Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Thaler — — —, welche bei Wiederholungen erhöht werden kann.

Der Stadtrath erwartet, daß diesen Bestimmungen nunmehr genau nachgegangen werde, und wird Gebührenhinterziehungen und Ordnungswidrigkeiten, die zu seiner Kenntniß gelangen, unantheitlich zur Bestrafung bringen.

Riesa, den 15. August 1859.

Der Stadtrath
Steger, Bürgermstr.

B e f a n n t m a c h u n g.

Nach Beendigung der nötigen Vorarbeiten soll nunmehr zur Wahl der neuen Stadtverordneten verschritten und zu diesem Bebufe mit der Wahl von dreizehn Wahlmännern (10 ansässigen und 3 unansässigen) begonnen werden, von welchen, nachdem sie von den Urwählern gewählt worden sind, neun Stadtverordnete (sechs ansässige und drei unansässige) und sechs Ersatzmänner (vier ansässige und zwei unansässige) aus der Mitte der wählbaren Bürgerschaft ernannt werden sollen.

Unter Bezugnahme auf die im Gasthause zum Kronprinzen allhier angeschlagene Bekanntmachung und die daselbst ausabhängende Liste der stimmberechtigten und wählbaren Bürger wird daher jeder stimmberechtigte Bürger hiermit geladen,

Den 6. September d. J.,

in der Zeit von Vormittags 9. bis Nachmittags 1 Uhr in der Rathsexpedition allhier vor der Wahldeputation zu erscheinen und den ihm vorher zugesendeten, gestempelten und von ihm nach den darauf bemerkten Regeln ausgefüllten Stimmzettel abzugeben.

Zugleich wird bemerkt, daß jeder stimmberechtigte Bürger bei Verlust seines Stimmrechts persönlich zu erscheinen hat, da Bevollmächtigte oder bloße schriftliche Anmeldungen und Eingaben nicht zugelassen sind.

Die von jedem stimmberechtigten Bürger zu ernennenden 13 Wahlmänner sind lediglich aus den in der Wahlliste verzeichneten Bürgern zu wählen. Des Stimmrechts und der Wählbarkeit sind unter Anderen auch diejenigen Bürger verlustig, welche mit der Abentrichtung der Landes- oder Gemeindeabgaben ganz oder zum Theil länger als zwei Jahre im Rückstande sich befinden, dafern diese Rückstände nicht wenigstens acht Tage vor dem obigen Wahltermin abgeschafft würden.

Einwendungen gegen die Wahlliste, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger, oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen, oder eine Abänderung in der Classification der Ansässigen zum Zwecke haben, sind wenigstens acht Tage vor dem Wahlstage zur Kenntniß und Entscheidung des Stadtraths zu bringen.

Riesa, den 17. August 1859.

Der Stadtrath d. F. Steger,
Bürgermeister Steger,
Stadtrath Beidler und
Stadtrath Thomas.

H ü l f e r u f.

Milde Beiträge zur Unterstützung der Abgebrannten in Falkenstein nehmen zur Förderung in Empfang.

Riesa, den 18. August 1859.

Bürgermeister Steger,
Stadtrath Beidler und
Stadtrath Thomas.

Zum bevorstehenden Worenmarkt empfehle ich Wiederverkäufern alle Sorten

Branntweine und Cigarren

W. Strehla.

Will. Bruchholz.

Der Schützen-Einzug

erfolgt Dienstag, den 23. August, Abends.

Die Schützengesellschaft.

Versicherungen der Ernten in Scheunen und Freimett,

wie des Viehes, der ackerwirtschaftlichen Geräthe und des häuslichen Mobiliars gewährt die von uns vertretene Hausr.-Versicherungs-Gesellschaft **Colonia** mit ihren Garantie-Mitteln vor über

5½ Million Thaler Preuß. Courant

in dem mit hoher Landesherrlicher Concession versehenen

Landwirthschaftlichen Versicherungs-Verband für das Königreich Sachsen
gegen feste mäßige Prämien mit den bekannten Vortheilen und Begünstigungen der Verbands-Versicherungen.

Das Nähere werden wir auf gefällige Anfragen prompt mittheilen und das zur Ordnung der Versicherung Erforderliche auf das Schnellste und Pünktlichste besorgen.

Die Agentur der Colonia.

Lb. Leidler & Comp. in Riesa.

S. W. Uhlemann in Zommaßch.

Fr. Lb. Müller in Großenhain.

Auction von Holländischen Hornvieh in Riesa.

Montag, den 22. d. M., Donnags 12 Uhr, soll im Gauhof zur Stadt Leipzig an den Bahnhöfen bei Riesa, ein starker Transport hochtragender holländischer Kühe und Kalben, wobei mehrere schwer schwedamer Kühe nach dem Meistgebot verkauft werden.

Gebr. Boethoff aus Bingum b/Leer.

Christian Völkel, Auct.

Der Finder eines verloren gegangenen gestickten Cigarren-Etuis erhält bei Abgabe desselben in der Expedition dieses Blattes eine angemessene Belohnung.

Brennholz-Verkauf.

Eine Partie trockene lieferne Stocklastrn à $1\frac{1}{2}$ Thlr., sowie Bergl. Reichsglocke, à 1 Thlr., stehen in Gohliser Flur, um damit zu räumen, zu verkaufen, bei

M. Leibhold in Gohlis.

Drahtstifte,

als: Bau- und Tischlerstifte,
Portemonnaie-Stifte;
Dachpappe- und Rohr-Stifte;
Schieferdach- und Gurt-Stifte;
Tapezierer-, Stiefeleisen-, Glaser- oder Schlüssel-Stifte,
Fischband- und Absatz-Stifte;
Pariser Schuhstifte,
Blaue Kammzwecken oder Sattler-Stifte;
Messingstifte,

mit flachen, versenkten, runden oder gestauchten Köpfen, ebenso glatt, vierkantig, geraut und mit Blauung in bester, ausschüttreicher Ware empfiehlt zum billigsten Preis

Heinrich Henschel.

N.B. Gerautete Stifte bestehen gegen glatte ein höheres Haltvermögen von mehr als 16 %.

Ein gerauteter Stift von $2\frac{1}{2}$ " Länge leistet dieselben Dienste als ein glatter von 3" Länge und da gerautete im Preise nur ca. 6 % höher stehen, so berechnen sich für den Consumenten dieselben um ca. 10 % billiger.

Maurergesellen

Kann Arbeit nachgewiesen werden durch

Nickip.

Ziegling, Zimmermeister,

Preis 2. Rgl.

Feilen

von **R. & H. Böker**,
Inhaber der Londoner Preismedaille,
von bestem **Gussstahl**.
Flache stumpfe Bastard 8", 10", 12", 14",
Schlicht
halbrunde Bastard
Schlicht
dreikantige $\frac{1}{2}$. Schlichte Sägefeilen 4", 4 $\frac{1}{2}$ ", 5".

Beste Handfeilen, nicht von Gussstahl, empfing und empfiehlt billigst **Heinrich Henschel**.

Rübesamen

und
grüne Kleesaat
C. F. Seidemann.

In der Buchhandlung von **Joh. Hoffmann** ist angekommen und zu haben:

Notizen über Papiergeleld.

Wichtig für jeden Geschäftsmann.

Inhalt:

Gassenchein in Thalern u. Rhein. Gulden in Cours. Auswechselungscassen:

a) für Banknoten in Sachsen und am. Domicil der Banken

b) für Banknoten außer Sachsen.

Nicht zu verwertende Banknoten.

Außer Cours gesetztes und demnächst verfa-

lendes Papiergeleld.

Erkennungszeichen falschen Papiergeleldes.

Preis 2. Rgl.

Aufträge

von Visiten-, Verlobungs-, Vermählungs- und Empfehlungskarten, sowie anderen lithographischen Erzeugnissen nimmt stets entgegen und besorgt billigst

die Buchhandlung von Joh. Hoffmann.

Eine frische Sendung **Rubin-Tinte** empfing wieder und empfiehlt pro Flacon 5 Mgr. die Buchhandlung von Joh. Hoffmann.

NB. Diese rothe Tinte ist ausgezeichnet und werden Stahlfedern durchaus nicht angegriffen.

Eine junge, neumessende Kuh, worunter das Kalb saugt, steht zu verkaufen bei

Sieber in Groitzsch.

Gewinn-Anzeige.

In der 3. Classe 56. Königl. Sächs. Landes-Lotterie erhielt die unterzeichnete Hauptcollection nachstehende Gewinne, als:

1000 Thlr. auf Nr. 34178.

100	=	=	=	5509.
100	=	=	=	5667.
100	=	=	=	5684.
100	=	=	=	20170.
100	=	=	=	30102.

und 50 Thlr. auf jede der folgenden Nummern:
 2345. 5526. 5610. 5648. 5656. 14950. 14985.
 14996. 15109. 15112. 15117. 15128. 15134.
 15149. 15162. 15172. 15177. 20108. 20121.
 20126. 20145. 20164. 20173. 20199. 23216.
 23238. 23265. 26111. 26129. 26131. 26141.
 26143. 26144. 26164. 26177. 26192. 28605.
 28621. 28691. 30136. 30177. 32142. 32170.
 34006. 34031. 34074. 34095. 34102. 34144.
 34145. 34173. 34184. 34196. 47009. 47057.
 47075. 56523. 56532. 56568. 56641. 56670.
 56678. 56713. 56731. 56765. 56774. 65858.
 65381. 65394. 68802. 68807. 68828. 68836.
 68843. 68850. 68881.

Die gedruckten Gewinnlisten, nach welchen lediglich die Auszahlung der Gewinne zu erfolgen hat, können sowohl hier als auch bei den Unter-collecteurs Herren H. Görner, H. Seutig und Ferd. Schlegel eingesehen werden.

Die Ziehung 4. Classe 56. Landes-Lotterie findet den 5. Septbr. 1859 statt und hat daher die Geneuerung der Lose nach §. 6 der dem Plane zu dieser Lotterie beigefügten allgemeinen Bestimmungen längstens bis zum 8. Tage vor gedachter Ziehung, nämlich bis zum 29. August a. c. zu erfolgen.

Riesa, den 19. August 1859.

G. B. Ullmann.

Das Weichbäcken haben nächsten Sonntag Mstr. Panitz, Mstr. Beutler und Mstr. Holev.

Redaktion, Druck und Verlag von C. G. Grellmann in Riesa.

Verloren wurde am Montag Abend auf dem Wege von Merseburg bis Glaußig ein großes Umschlagetuch. Der Finder erhält bei Abgabe desselben eine angemessene Belohnung auf der Schäferei in Glaußig.

Verloren wurde am Sonntage auf dem Wege von Poppitz, Mergendorf nach Mehltheuer ein Posamentenmundstück. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen eine angemessene Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Heute Freitag, ladet zum
Schlachtfest
ergebenst ein Hermann Kühne.

Bier.

Sonntag, den 21. August, früh, wird in Riesa Braubier und Kofent gefüllt.

Sonntag, den 21. August,
Jugendball im Kronprinz.
Entree für Herren 2½ für Damen 1 Mgr.

Einladung.

Zu bevorstehenden
guten Montag,
werde ich mit div. Speisen und Getränken aufwarten, sowie ich den Sonntag und Montag von 5 Uhr an zum

Tanzvergnügen im Schützenalon.
höflichst einlade.

Eintritt gegen Marken. Christian Böckel.

Sonntag, den 21. August, ladet zum
guten Montag,
ergebenst ein Lehmann in Böhren.

Einladung.

Künftigen Sonntag, den 21. August, ladet zum
Erntefest
ergebenst ein Seidel in Pochta.

Einladung.

Künftigen Sonntag, den 21. August,

Tanzvergnügen,
wozu ergebenst einladet Schumann in Heyda.

Sonntag, den 21. August,

Vogelschießen mit Schneppern
im Gasthof zu Nünchritz. Nach dem Schießen findet Ball statt, wozu ergebenst einladet Leuschel, Gastwirth.